

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1456. (3) Nr. 12536/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuer-Gemeinde, in doppelter Art, und zwar: auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch Unterlassung der Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres

Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841 jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschn habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgetothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Curvente vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwachunterinspector in Gottschee zu übergeben, an dem nachbenannten Orte und Orte werde abgehalten werden.

Für die Stadt und Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost, s. 25 Proc. Gemeindeguschlag v. Wein		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschee	Gottschee	22. October 1833	Gottschee	4837	30	705	28
				fünftausend fünfhundert vierzig zwei fl. 58 kr. C. W.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwachunterinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. October 1838.

Z. 1448. (3)

ad Nr. 1854.

Nr. 13441.

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung der erledigten Postmeistersstelle zu Czernizza. — Zur Besetzung der mit letztem December in Erledigung kommenden Stelle eines k. k. Postmeisters in Czernizza (im Görzer Kreise) wird in Folge Auftrages des hochlöbl. k. k. Landesguberniums vom 4. I. M., Z. 21015, der Concurs bis letzten October l. J. mit dem Bemerk-

ken ausgeschrieben, daß die Bittwerber ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über Alter, Kenntnisse, Moralität und Vermögensumstände legal auszuweisen haben, innerhalb der obenangesehten Frist bei dieser kistenländischen Oberpostverwaltung einzureichen haben. — Die wesentlichen Bedingnisse, unter welchen diese Postmeistersstelle verliehen wird, sind folgende: 1. Der neu eintretende Postmeister in Czernizza hat das ausschließliche Recht und die Verbindlichkeit, vom Morgen

des 1. Jänner 1839 angefangen, alle k. k. Brief- und Fahrposten, so wie Staffetten, dann alle Couriere und Privatreisende mit Extrapost gegen Bezug der jeweiligen gesetzlichen Reitgebühren in der höhern Orts vorgeschriebenen Zeit auf die zunächst gelegenen Poststationen zu befördern; dagegen aber von dort die allenfalls vorfindigen leeren Merarialwägen mit den rückkehrenden Pferden unentgeltlich auf die eigene Station zurückzubringen. — 2. Derselbe hat die Expedition der Brief- und Fahrposten persönlich, genau, treu und schnell zu besorgen, und deshalb im Posthause ein eigenes, gegen Feuer und Einbruch sicheres Locale zu halten. — 3. So lange der Postdienst allort keine größere Ausdehnung gewinnt, so ist der Postmeister verpflichtet: a) Sechs taugliche Postpferde nebst den dazu gehörigen Geschirren und Stallrequisiten; b) einen gedeckten vierfüßigen und einen ungedeckten Wagen; c) zwei ordinäre Wägelchen, und d) zwei Staffetten-Taschen immer im guten, diensttauglichen Stande zu halten. — 4. Die gegenwärtig festgesetzten Distanzen zu den nächstgelegenen Poststationen betragen: von Czernizza nach Wippach $1\frac{1}{2}$ Post, von Czernizza nach Görz 1 Post, wornach die Reitgebühren einzuhoben sind. — 5. Wenn in der Folge die Distanzen anders bemessen, eine Zwischenstation errichtet, die Station Czernizza nach einem andern Orte verlegt oder ganz aufgehoben werden sollte, kann sich der Postmeister einer solchen Maßregel nicht widersetzen und keinen Anspruch auf irgend einen Schadenersatz, oder sonst wie immer geartete Vergütung machen. — 6. Der Postmeister bezieht vom Aerar, außer den gewöhnlichen Reitgebühren für alle Merarial-Ritte, jährlich 200 fl. in monatlichen Raten, ist aber verpflichtet, — 7. für die genaue Erfüllung seiner Obliegenheiten eine Dienstaution entweder in Barem, oder mittels einer Hypothek von 200 fl. E. M. längstens bis 1. December l. J. zu erlegen. — 8. Dem Postmeister und dem Aerar wird das Recht einer halbjährigen Aufkündigung ausbedungen. — 9. Alle mit der Verleihung dieser Post verbundenen Kosten hat der neu eintretende Postmeister zu tragen. — Die detaillirten Contractverbindlichkeiten können bei den k. k. Oberpostverwaltungen zu Venedig, Laibach und Triest während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Oberpostverwaltung, Triest den 10. September 1838.

Z. 1459. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestüttamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, wo die Hafer-Sicherstellungs-Verhandlung vom 1. October 1838 nicht ratifizirt wurde, in Folge hoher Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien den 6. October l. J., Z. 3730, der für das k. k. Karlsruer Hofgestütt im Verwaltungsjahr 1839 erforderliche Haferbedarf beiläufig von 1200 n. ö. gestrichenen Meßen, im Wege einer neuerlichen öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht, oder gewässert, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder gestrichene Meßen im Netto-Gewicht wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippizza, vom 12. bis mit 30. November 1838, 2300 Meßen; vom 1. December 1838 bis mit 14. Jänner 1839, 2200 Meßen; vom 14. Jänner bis mit 28. Februar 1839, 2000 Meßen. Nach Proßtranegg, vom 12. bis mit 30. November 1838, 2000 Meßen; vom 15. December 1838 bis mit 14. Jänner 1839, 2000 Meßen; vom 15. Jänner bis mit 28. Februar 1839, 1500 Meßen. — 3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle auf eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 25. October 1838 bei dem k. k. Hofgestüttamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löbl. k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich oder versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen der vorausgehenden 8 Tage dem k. k. Hofgestüttamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine aus dem Preisangebot und aus dem zum Erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent

mitfallende Caution entweder im Baren oder in k. k. Schuldverschreibungen nach dem letztbekanntesten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen habe, als später, nämlich am 25. October 1838 nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbothe nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, und diejenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verblieben, zurückbehalten werden. Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweitigen, wie immer Nahmen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamt aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. — 7. Der Mindestbiether einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantums, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die hohe Ratifizirung von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratifizirung verweigert, so wird auch der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entzogen. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt

die bare Bezahlung jedesmahl nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Einlieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10 percentige Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. — 10. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamt in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Anspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Unternehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu dem, dem k. k. Karlsruher Hofgestütamt zu verbleibenden Contracten, Fremdeplare beizubringen haben. — 12. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe, mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch mittelst frankirter Briefe, an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden. — Lippiza am 13. October 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1451. (3) Nr. 2001.
 Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Reppich, im eigenen und im Namen seiner Geschwister Franz und Josepha Reppich von Görz, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. die neuerliche öffentliche Feilbietung der, dem Michael Zbermel gehörigen, in Planina gelegenen, gerichtlich auf 598 fl. G. M. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube, sub Urb. Nr. 632 zur Gült Planina in Freudenthal dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich für den 20. November, und für den 20. December d. J., dann für den 20. Jänner k. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Planina mit dem Beisatze beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die diebställige Schätzung dann Verkaufsbedingungen inzwischentäglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 6. August 1838.

Allerhöchst bewilligte Auspielung
durch das Wiener Großhandlungshaus Dl. Coith's Sohn und Comp.,
der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der
ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,
mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
etc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **200000** gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden 200,000 W. W.	Gulden 20,000 W. W.
" 60,000 "	" 10,000 "
" 50,000 "	" 9,750 "
" 30,000 "	" 9,500 "
" 25,000 "	" 2,500 "

so wie in weiteren Beträgen von
fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 etc.

Die violetten Gratis-Gewinnst- und Gold-Prämien-Lose,
haben laut Ausweis für sich allein,
Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden etc.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend

und spielen sämmtlich, ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
Realitäten- und Geldgewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis-Gewinnst-Los unentgeltlich
verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis-Gewinnst-Losen, noch
ein Gold-Prämien-Los, welches wenigstens einen halben Souverain d'or ge-
winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Die Lose dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis-Gewinnst-Lose sind sowohl
einzeln, als in Parthien bei Befertigtem in großer Auswahl und billigst zu haben.

Ferner sind eben da Esterhazy-Lose zu kaufen und zu verkaufen, so wie alle übrige
gen erlaubten in- und ausländischen Lotterie-Effecten.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.

Fremden-Anzeige
Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 15. October 1838.

Herr Louis Graf v. Szichengi, k. k. Geheim-
Rath, Kämmerer und Obersthofmeister Ihrer k. k.
Hoheit der Erzherzogin Sophie, sammt Familie und
Dienerkchaft, von Triest nach Wien. — Hr. Heinrich Graf
v. Donell, k. k. Regierungs-Rath u. Kreishaupt-
mann, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas Sta-
nig, k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector, von Triest
nach Wien. — Hr. Johann Buch, Dr. der Medici-
n, von Triest nach Salzburg. — Hr. Franz v.
Beltram, Magistrats-Rath in Rovereto, von Klagen-
furt nach Triest. — Hr. Franz v. Gall, Handels-
mann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Vinzenz
Huber, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Den 16. Hr. Wilhelm Freiherr v. Schonowitz,
Gutbesitzer, mit Familie, von Triest nach Wien. —
Hr. Philipp Knischek, k. k. Professor, von Triest.

Den 17. Hr. Johann Nep. Biazodsky, Spi-
tals-Director, nach Klagenfurt. — Hr. Franz v.
Bich de Waseonko, k. k. Kämmerer und erster Assessor,
mit Gemahlinn, von Grätz nach Fiume. — Hr. Jo-
seph Renner v. Desterreicher, k. dänischer Generals-
Consul, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Freiherr
v. Bodenhausen, k. hannoveranischer außerordentlicher
Gesandte am österr. Hofe, von Triest nach Wien.
— Hr. Freiherr v. Hügel, k. k. Hofrath, von
Triest nach Wien. — Hr. Emerich Markich, k. un-
garischer Comitats-Assessor, von Triest nach Waras-
din. — Hr. Joseph Novak, Handelsmann, von
Triest nach Warasdin.

Den 18. Hr. Gabriel Graf v. Pelliconi, Gut-
besitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Samuel
Nachmias, türkischer Handelsmann, von Grätz nach
Triest. — Hr. Alois Raspi, Dr. der Medicin, von
Triest nach Wien. — Hr. Johann Primis, k. k.
Hofkaplan, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph
Gubig, Landschaftsmaler, von Triest nach Wien.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1480. (1) Nr. 2594.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten
zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch der Eigenthümer des Gutes
Schrottenthurn zur Vornahme der von dem hoch-
löbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, mit
dem Bescheide vom 18. September d. J., Z. 7124
bewilligten freiwilligen Feilbiethung mehrerer,
zu dem Gute Schrottenthurn gehörigen, in der
Nähe desselben gelegenen Aecker, Wiesen und
Waldantheile, die Tagfagung auf den 6. Novem-
ber d. J., Vormittags um 9 Uhr, oder wenn
es nothwendig seyn sollte, die nächst darauf fol-
genden Tage, in loco der Realitäten angeordnet
worden; wozu die Kauflustigen mit dem Besatze
zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licita-
tionsbedingnisse bei dem gefertigten Bezirks-
gerichte oder bei dem Herrn Dr. Blasius Grobath,

(Z. Intell.-Blatt Nr. 126 d. 20. October 1838.)

Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, eingese-
hen werden können.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg
den 12 October 1833.

Z. 1481. (1) Nr. 1482.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch,
als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt ge-
macht: Es habe über Ansuchen und über die
bedingte Erbberklärung des Herrn Johann Baum-
garten, Inhaber des Gutes Wildenegg, de praes.
3. October d. J., Nr. 1482, zur Erforschung der
Verlaßgläubiger nach seiner, zu Greifenburg in
Kärnten am 7. August d. J. verstorbenen Frau
Juliana Baumgarten, früherhin verwitwet gewes-
enen Venier, gebornen Mattek, die Liquidations-
tagfagung auf den 15. November d. J. Vormit-
tags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet;
wozu nun alle jene, welche an diesen Verlaß ir-
gend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu
stellen haben, oder zu stellen vermeinen, bei den
Folgen des §. 814 b. C. B. mit ihren Rechtsbe-
helfen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 5. Octo-
ber 1838.

Z. 1483. (1) Nr. 971.

E d i c t.

Von der Steuer-Bezirksobrigkeit Reifnitz
wird hiemit kund gemacht: Es sey in Folge löbl.
k. k. Kreisamts-Verordnung vom 17. December
v. J., Nr. 10415, in die executive Veräußerung
der, dem Matthäus Stupija gehörigen, der Herr-
schaft Reifnitz sub Rectif. Nr. 822 dienstbaren
behaubten, zu Obergeräuth Haus-Nr. 6 gelege-
nen, auf 1187 fl. 20 kr. bewerteten halben
Kaufrechtshube, wegen rückständiger l. f. Grund-
und Häusersteuer gewilliget, und zur Vornahme
der Feilbiethung eine dreimalige Tagfahrt, näm-
lich auf den 11. September, 11. October und
9. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vor-
mittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß,
wenn diese Realität bei der ersten und zweiten
Feilbiethung nicht um, oder über den Schätzungs-
werth an Mann gebracht werden wird, bei der
dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse
erliegen bei dieser Bezirksobrigkeit zur beliebigen
Einsicht.

Bezirksobrigkeit Reifnitz am 26. August 1838.
Anmerkung. Bei der zweiten Feilbiethung ist
kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1484. (1) Nr. 1767.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird
allgemein kund gemacht: Man habe den zu Groß-
Ubelstu wohnenden Dominik Rovern, Subbesitzer

und zugleich Ziegelfabrikant, über gepflogene ärztliche Untersuchung, für wahn- und irrsinnig zu erklären, und zu dessen Curator den Herrn Leopold Dollenz, Gutbesitzer zu Präwald, gemeinschaftlich mit dessen Ehegattinn Theresia Kovern, zur Verwaltung seiner Angelegenheiten und Vertretung seiner Rechte aufzustellen befunden. Welches Jedermann zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit er alle seine Rechte gegen die genannten Curatoren auszutragen, und sich vor Eingehung von Rechtsgeschäften mit dem irrsinnigen Dominik Kovern zu hüten wissen möge, widrigenß er sich die widrigen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

Bezirksgericht Senofersch am 10. October 1838.

Z. 1488. (1)

Nr. 1042.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Habian von Slovagora, wider Gregor Habian von daselbst, wegen auß dem Urtheile ddo. 3. Februar 1838, Nr. 122, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Weixelberg sub Rectif Nr. 388 dienstbaren, auf 720 fl. bewertheten Hufenrealität, und der auf 7 fl. 38 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und deren Vornahme auf den 20. November, 20. December 1838 und 21. Jänner 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beifage anberaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten; bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen und Schätzung können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. October 1838.

Z. 1482. (1)

ad Z. Nr. 1280.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg, als forum contractus, über Ansuchen des Lorenz Penzbel von Doußku, de praes. 20. Juli d. J., Z. 594, wider Lorenz Pistator von Gradische, hiesigen Bezirkes, in die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zur Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 255 unterthänigen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1542 fl. 5 kr. geschätzten, zu Gradische sub Haus-Nr. 17 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 407 fl. 27 kr. M. M. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und daß gefertigte Bezirksgericht als Realinstanz zur Vornahme derselben mit Note vom 2. August d. J., Z. 594, ersucht; wornach nun hiez zu die gesetzlichen Termine auf den 9. October, 8. November, und 10. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Gradische

mit dem Beifügen bestimmt werden, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifage zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 25. August 1838

Anmerkung. Bei der ersten am 9. October l. J. abgehaltenen Feilbiethungstagung wurde die Realität nicht an Mann gebracht.

Z. 1455 (2)

Nr. 1483.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Andreas Schlieber und über vorausgegangene Erhebung übler Vermögensgebarung, seinen Sohn Lorenz Schlieber, insgemein junger Schuscha von Schirousche, als Verschwender zu erklären, und ihn wieder unter die väterliche Gewalt und Vertretung rückzustellen befunden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 4. October 1838.

Z. 1470. (2)

Z. Nr. 2217.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Zelouscheg in den executiven Verkauf der dem Executen Joseph Koschuch, als Erbe und Verlassübernehmer des Sebastian Koschuch gehörigen, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 259 dienstbaren, zu Duor Haus-Nr. 8 liegenden, und gerichtlich auf 1951 fl. bewertheten Ganzhube sammt An- und Zugehör, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Juli 1827 schuldigen 300 fl. sammt Zinsen und Kosten gerilliget; und zur Vornahme derselben die 3 Tagsetzungen, auf den 14. November und 15. December l. J., dann 16. Jänner l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Duor mit dem Anbange anberaumt, daß die feilgebothene Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde; dessen die intabulirten Gläubiger mittelst Rubriquen, die Kauflustigen hiemit mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Kauflustige 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Die Schätzung so wie die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen oder in Abschrift erhalten werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 3. October 1838.

Z. 1447. (3)

Nr. 628.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der löblichen Herr-

schaft Weissenstein, vom Bescheide 1. September 1838, Nr. 628, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes des dortigen Sachzehent-Rückständlers, Bernhard Planka von Reka, die Tagsatzung auf den 3. November l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde gegen den Bernhard Planka einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn erachten, haben denselben bei dieser Tagsatzung gehörig anzumelden, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben wollen.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. September 1838.

Z. 1450. (3) Nr. 2413.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Man habe der Theresia Wagenstrug in Krainburg, wegen Geisteschwäche und Gemüthsgebreden, die freie Verfügung mit ihrem Vermögen abzunehmen, und derselben in der Person des Herrn Franz Achtschin, Districts-Obyrurgen in Krainburg, einen Curator zu bestellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 8. October 1838.

Z. 1460. (3) Nr. 1595.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit den Erben des verstorbenen Tabulargläubigers Georg Intichar von Hiteinu, bekanntgemacht, daß man ihnen zum Empfang des, vom Barthelmä Rudolf von Groboblack, auf Lösung der, auf der zu Groboblack liegenden, der Herrschaft Madlischeg sub Rectf. Nr. 20, Urb. Nr. 27 dienstbaren, vorhin Matthäus Noby'schen Faltcube, zu Gunsten des Georg Intichar haltenden, intabulata eingebrachten Gesuches einen Curator ad hunc actum in der Person des Matthäus Intichar von Hiteinu aufgestellt habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. September 1838.

Z. 1453. (3) Nr. 1908.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit den unwissend wo befindlichen Erben des Herrn Martin Urbantschitsch erinnert: Es habe wider sie Lucas Murre von Altenlack, als mittelbarer Cessionär der Frau Josepha Urbantschitsch aus Eisern, durch Herrn Doctor Grobatz die Klage auf Erkenntniß: Frau Josepha Urbantschitsch sey in Folge Uebergab-Vertrages vom 31. August 1802 Eigenthümerinn des auf dem, dem Lorenz Wergant gehörigen, dem Staatsgute Laß sub Dom. Nr. 6 dienstbaren Hause, vermög Kaufbriefes ddo. 24. April 1797 intabulirten Kaufschillingbrestes pr. 300 fl. geworden, und sey berechtigt gewesen, diese Capitals-

post an den Valentin Porenta mittelst Cession vom 24. Juni 1808, und letzterer an ihn, Kläger mittelst Cession vom 2. Jänner 1836 abzutreten, und es werde mittelst dieses Urtheils der Uebergang der Rechte von Herrn Martin Urbantschitsch an Frau Josepha Urbantschitsch, von dieser an Valentin Porenta, und von letzterem an ihn, Kläger, Lucas Murre im Grundbuche ersichtlich gemacht, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 8. November l. J., Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Verhandlung, und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden die Beklagten hiemit zu dem Ende verständig, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 8. October 1838.

Z. 1454. (3) Nr. 1952.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen der Erben und Verlobtgläubiger des sel. Andreas Matscheg in den Verkauf der auf 140 fl. geschätzten Kaise Nr. 3 in der Vorstadt Studenz, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2110 dienstbar, sammt Verlobt-Fahrnissen durch öffentliche Feilbiethung gewilliget, und hiezu der Tag auf den 30. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität festgesetzt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem zu erscheinenden eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meißbothes gleich bei der Licitation, das zweite Drittel binnen 3 Monaten, und das letzte Drittel binnen 6 Monaten a dato der Gestehung sammt 5% Interessen zu Gerichtshanden abzuführen seyn werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 8. October 1838.

Z. 1490. (1)

Announce.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich so eben eine Par-

Die Mode = Artikel im neuesten und ausgesuchtesten Geschmacke, als Puzhüte, Capichons, Puz- und Negligé-Hauben, dann Bouquets und Bänder von Wien erhalten habe. Mit der Versicherung, daß ich stets beflissen seyn werde, die neuesten Moden in reinsten Arbeit zu liefern, bitte um geneigten Zuspruch.

Laibach am 20. October 1838.

Maria Goritschnig,
Marchande de Mode,
am alten Markt Haus = Nr. 39.

arbeiten kann, der windischen = oder krainischen Sprache kundig und unverehelicht ist, und sich über eine tadellose Moralität legal auszuweisen vermag, wird auf eine bedeutende Herrschaft aufgenommen.

Den Competenten, welche sich über den Besitz dieser Eigenschaften legitimiren können, ertheilt aus Gefälligkeit über persönliche Anfragen oder portofreie Zuschriften die nähere Auskunft das Zeitungs = Comptoir zu Laibach.

Der Competenz = Termin ist bis 15. November 1838.

Z. 1489. (1)

Anzeige.

In der Spezerei = et Material = Waaren = Handlung des L. W. Gotsmuth, zur goldenen Kugel am St. Jacobs = Plage Nr. 144 in Laibach, werden echte steyerische, directe aus den Weingarten bezogene, gesunde Weine, die Maß zu 16, 20, 24 und 28 kr., über die Gasse ausgeschänkt. Auch hält obiger ein bedeutendes Weinlager, zur Auswahl nach Qualität von 7 bis 18 kr. pr. Maß, in dem Keller außer der Stadtlinie, wovon jedoch nur in 5 Eimer haltenden Fässern jedes beliebige Quantum fortwährend zu erhalten ist.

Z. 1472. (2)

Ein Beamter,

welcher in den Geschäften des streitigen und adelichen Richteramtes, dann der Grundbuchsführung so bewandert, daß er hierin selbstständig

Literarische Anzeige.

In der Ignaz Edlen v. Weinmayr'schen Buch- und Musikalienhandlung in Laibach ist zu haben:

Kalender

für alle Stände

1839.

Von

J. J. v. Littrow,

Director der k. k. Sternwarte in Wien.

Geb. 28 kr., durchschossen 34 kr., steif gebunden 40 kr., Velinpapier 1 fl.

Inhalt:

Kalender für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden, Türken; historische Erinnerungen. Genealogie des Oesterr. Kaiserhauses, Normantage, Gerichtsferien, Oesterr. Fest- und Trauertage, Chronolog. Verzeichniß der römischen Kaiser im Occident u. im Orient. Merkwürdige Canäle, Verzeichniß der vorzüglichsten astronom. Entdeckungen und Beobachtungen. Epochen der Erfindung astronom. Instrumente. Geographische Entdeckungen. Specifische Schwere einiger Lustarten. Gewichte mehrerer fester und tropfbarer Körper. Geschwindigkeit des Schalls. Brechungs-Verhältnisse verschiedener Körper. Zerstreungs-Verhältnisse der Farben. Wärmecapacität. Schmelz- und Siedetemperatur. Ausdehnung der Körper. Dichte des Wassers und des Quecksilbers, der Gase. Kraft der Wasserdämpfe. Verschiedene Gattungen der Jahre. Namen der Monate. Anfang des Jahres. Tageslänge, Planetensystem. Stämpelbeiträge. Briefpost, Fahrpost, Eilwagen, Jahrmärkte.